



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2022/1486/1

Der Oberbürgermeister

N/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.05.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev zu Punkt 1.	17.05.2022	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev zu Punkt 2.	17.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 2.	30.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 1.	31.05.2022	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 2.	31.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 1.	02.06.2022	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 2.	02.06.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 2. Halbjahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Beschluss der Vorlage Nr. 2022/1486 wird wie folgt abgeändert.

1. Im zweiten Halbjahr 2022 werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschuss Kultur-StadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 60.115 €.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Fördermitteln für das 2. Halbjahr von insgesamt 101.712,66 € nach Abzug der unter Beschlusspunkt 1 vorgesehenen Projektförderungen in Höhe von 60.115 € Restmittel in Höhe von 41.597 € (gerundet) verbleiben, die gemäß Empfehlung der Jury für den Fördertopf „Spontane kulturelle Projekte“ zur Verfügung gestellt werden.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet, Sachkonto: Wirtschaftsplan der KSL 2022

Aufwendungen für die Maßnahme: 100.000 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Es wurde ein Antrag „Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet, 2. Halbjahr 2022“, der fristgerecht am 15.3.2022 per Mail eingegangen ist, übersehen. Die unten genannte Jury befand am 05.05.2022 nachträglich per Mail über diesen Antrag (Nr. 45 laut Anlage 1 dieser Vorlage).

Am 12.04.2022 befand die Jury über 44 Anträge. Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt. Anwesend waren Engelbert Schmitz (neu, Abteilungsleiter für kulturelle Angelegenheiten, Kreisarchiv und Obere Denkmalbehörde Rhein-Erft-Kreis), Petra Clemens (Regisseurin für Film und Theater, Dozentin an der Kunsthochschule für Medien Köln und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählte Vertreterin der Freien Kulturszene in Leverkusen) sowie Johannes Garbe (Autor, Musiker und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählter Vertreter der Freien Kulturszene in Leverkusen).

Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 25.06.2020 erstellt.

Anlage/n:

Anlage1_zur_Vorlage_2022_1486-1

Anlage2_zur_Vorlage_2022_1486-1